

BESCHLUSSVORLAGE

38. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 24.01.2024



☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen

- Annahme von Spenden (50,01 – 1.000,00 €) für verschiedene Begünstigte (Teil 2)

Einbringer:	Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet:	Sandra Endrusch, Kassenverwalterin
gesetzliche Grundlagen:	§ 73 Abs. 5 SächsGemO, § 6 Abs. 2 Nr. 7 Hauptsatzung
vorberaten:	nein
Beteiligung Ortschaftsrat	nein
Finanzierung	keine

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Elster bestätigt die Annahme nachfolgender Spenden:

- | | |
|---|-----------------------|
| - Santina Glaß, Anita's Moden, Bad Elster
Jugendfeuerwehr Bad Elster | Geldspende 150,00 € |
| - Andreas Adler, Bad Elster
Spielplatz am Albertpark, Zaunbau | Geldspende 200,00 € |
| - Babara Müller, Bad Elster
Kindertagesstätte „Elsternest“ | Geldspende 200,00 € |
| - ÄHO-Verwaltungs GmbH, Plauen
Spielplatz am Albertpark, Zaunbau | Geldspende 1.000,00 € |
| - Yvonne Müller, Bad Elster
Kennzeichnungswesten
Ortswehr Feuerwehr Bad Elster | Sachspende 103,15 € |
| - Kaiser Holz GmbH, Oelsnitz
Spielplatz am Albertpark, Zaunbau | Geldspende 100,00 € |
| - Ingenieurgesellschaft Lachmann-Dominok mbH, Oelsnitz
Spielplatz am Albertpark, Zaunbau | Geldspende 1.000,00 € |
| - Deutsche Klinik f. Integrative Medizin u. Naturheilverfahren
Spielplatz am Albertpark, Zaunbau | Geldspende 500,00 € |

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro können listenmäßig erfasst werden, der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss kann über deren Annahme entscheiden.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Bad Elster entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß

§ 73 Abs. 5 SächsGemO bis zu einer Höhe von 2.500 Euro je Zuwendung.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:	Keine
------------------	--------------